

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik vor dem Hintergrund des Syrien-Konflikts

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- in Kenntnis der europäischen Sicherheitsstrategie mit dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, die vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommen wurde, und der sog. Petersberg-Aufgaben,
 - unter Hinweis auf die vorangegangenen Entschlüsse des Parlaments zu Syrien, insbesondere die Entschlüsse vom 12. September 2013 und 9. Oktober 2013,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton zu Syrien, die den gemeinsamen Standpunkt der EU zu Syrien darstellen,
 - unter Hinweis auf die anstehende Tagung des Europäischen Rates am 19. und 20. Dezember 2013 über die Zukunft der europäischen Verteidigungspolitik,
 - unter Hinweis auf Artikel 21, 36, 42 und 43 des Vertrags über die Europäische Union,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 9. Dezember 2013,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) vom 9. Dezember 2013,
- A. in der Erwägung, dass die EU in der Lage sein muss, ihren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit zu bieten und eine wirksame Rolle in der Prävention und Bewältigung von regionalen Krisensituationen in ihrer Nachbarschaft zu spielen;
- B. in der Erwägung, dass die mangelnde Kohärenz und fehlende politische Schlagkraft der EU in ihrem Außenhandeln die Notwendigkeit einer Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unterstreichen;
- C. in der Erwägung, dass nach Angaben der Vereinten Nationen seit Beginn des gewaltsamen Vorgehens gegen friedliche Demonstranten im März 2011 in Syrien mehr als 100 000 Menschen, in der Mehrzahl Zivilisten, umgekommen sind und am 21. August 2013 in den Außenbezirken von Damaskus ein großangelegter chemischer Angriff stattfand, durch den Hunderte Menschen, darunter zahlreichen Frauen und Kinder, getötet wurden;
- D. in der Erwägung, dass es zurzeit 4,25 Millionen Binnenvertriebene sowie mehr als zwei Millionen syrische Flüchtlinge gibt, die sich hauptsächlich in Syriens Nachbarländern aufhalten, und bis Ende 2013 mit insgesamt 3,5 Millionen Flüchtlingen aus Syrien gerechnet wird;

Die Rolle der EU bei der Bewältigung regionaler Krisen

1. heben hervor, dass die EU eine besondere Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in ihrer Nachbarschaft hat und sich daher stärker und möglichst nicht militärisch unter Wahrung der Menschenrechte an der Beilegung regionaler Konflikte beteiligen sollte;
2. unterstreichen, dass die EU eine moralische Verpflichtung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit hat;



Junge Europäische Bewegung



Gefördert durch:



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

3. stellen fest, dass die EU bislang keinen entscheidenden Beitrag zur Beilegung des Syrien-Konflikts geleistet hat und betont, dass die Situation in Syrien einen kohärenten gemeinsamen Ansatz der Mitgliedstaaten erforderlich macht;

EU-Strategie für Frieden, Freiheit und Demokratie in Syrien

4. fordern eine politische Lösung des Syrien-Konflikts in Form von diplomatischen Verhandlungen sämtlicher am Konflikt beteiligter Parteien, für die EU muss dabei die Wahrung der Menschenrechte Grundsatz jeden Handelns sein;
5. stellen fest, dass ein Übergang zu Frieden und Demokratie in Syrien nur gelingen kann, wenn alle beteiligten Parteien in die Friedensverhandlungen miteinbezogen werden;
6. betonen, falls auf absehbare Zeit keine politische Lösung des Konflikts erzielt wird, die Notwendigkeit eines gemeinsamen und konsequenten Ansatzes der EU-Mitgliedstaaten, der Folgendes einschließen sollte:
 - a) Aufnahme von deutlich mehr Flüchtlingen und deren Verteilung nach finanzieller und wirtschaftlicher Stärke auf die Mitgliedstaaten sowie eine deutliche Erhöhung der Standards zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge,
 - b) keine Bereitstellung von Waffen und finanziellen Mitteln an die im Konflikt beteiligten Parteien, sondern Bereitstellung von Hilfsgütern und Helfern für die betroffene syrische Zivilbevölkerung;
 - c) Schutz der Zivilbevölkerung sowie Gewährleistung humanitärer Hilfe durch die Schaffung von Schutzgebieten entlang der türkisch-syrischen Grenze;
 - d) Humanitäre Intervention als ultima ratio;
7. fordern, diese EU-Syrien-Strategie nur mit ausdrücklicher Zustimmung des UN-Sicherheitsrates und der Arabischen Liga umzusetzen;

Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

8. erachten vor dem Hintergrund der fehlenden Kohärenz im bisherigen Auftreten der EU als außenpolitischer Akteur eine Reform der GASP mit folgenden Neuerungen als notwendig:
 - a) die Stärkung des Amtes der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und eine demokratische Legitimierung durch das Europäische Parlament,
 - b) die Verstärkung der europäischen Battlegroups;
9. betonen, dass das Vetorecht aller Mitgliedstaaten bei Beschlüssen zur GASP erhalten bleiben sollte;
10. fordern einen gemeinsamen Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat;
 - o
 - o o
11. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Rat der EU, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem EAD, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie allen am Konflikt in Syrien beteiligten Parteien zu übermitteln.